

Gendarmerieerhebungsexpositur

Oberwart

Wienerstraße Nr. 24, Burgenland

E.Nr. 334/56.

Z 272/56

WEICHSELBERGER Johann, im Jahre  
1937 durch unbk. Täter ermordet.  
Neuerliche Erhebungen.

KS- u. Arbeitsgericht Oberwart

am 20. NOV. 1956 ... Uhr ... Mit

An das, mit ... Sig ... A

Handschriften

Bezirksgericht

in

Oberwart, am 17. November 1956.

Oberwart.

Johann WEICHSELBERGER, 10.9.1909 in Neustift b. Schlaining geb., wurde am 28.11.1937 gegen 17 Uhr auf der Strasse von Neustift nach Stadtschlaining von unbekanntem Tätern durch 4 Revolverschüsse ermordet. Es handelt sich zweifellos um einen Fememord, da WEICHSELBERGER aus der illegalen NS-Bewegung ausgetreten und als Verräter angesehen worden war.

Des Mordes dringend verdächtig waren damals die illegalen SS und NSDAP-Führer Helmuth BREYMANN, Johann ARNHOLD, Karl TRATTNER und Johann NEUBAUER aus Neustift und Umgebung. Diese Personen haben sich nach der Tat versteckt gehalten und sind erst nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland am 13.3.1938 wieder in Erscheinung getreten. Die von der Erhebungsgruppe des Lgk.f.d.Bgld. im Jahre 1937 und 1938 geführten Erhebungen ergaben schwerwiegende Verdachtsmomente gegen die vorgenannten Personen, doch gelang es nicht, sie auszuforschen, zu verhaften und des Mordes zu überweisen. Nach der Annexion Österreich wurden die Erhebungen über den Fememord auf höheren Befehl eingestellt. Die angeführten Nationalsozialisten nahmen höhere Stellungen ein.

Im Jahre 1950 wurden über Aufforderung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien II von der Erhebungsabteilung in Eisenstadt neuerlich Erhebungen in der Richtung gegen die im Jahre 1937 verdächtigen Personen geführt, die jedoch zu keinem die Mordtat aufklärenden Ergebnis führten. Den Erhebungen zufolge sind Helmuth BREYMANN und Karl TRATTNER vom Kriege nicht zurückgekehrt bzw. vermisst, Johann NEUBAUER im Kriege gefallen. Johann ARNHOLD wurde wegen eines Kriegsverbrechens abgeurteilt, eine Mitschuld an dem

Mord an Johann WEICHSELBERGER konnte ihm jedoch nicht nachgewiesen werden. Es wurde auch eine Anzahl anderer Personen wegen Verdacht der Mitschuld bzw. Mitwissenschaft vernommen, doch kein Beweismaterial erbracht.

Im Frühjahr 1956 hat der Landesproduktenhändler Samuel W e r t n e r aus Neustift bei Schlaining<sup>Nr. 25</sup> - Onkel des ermordeten Johann WEICHSELBERGER - beim Gendarmeriebezirkskommando in Oberwart, Bez. Insp. Karl B e c k , die Anzeige erstattet, dass er in der Mordsache neue Anhaltspunkte erfahren habe und um Einleitung neuerlicher Erhebungen ersuche. Den Angaben des W e r t n e r zufolge habe dieser von dem Landwirt Josef MIKOVITS, in Allersgraben Nr. 1, Bez. Oberwart, wohnh., vertraulich erfahren, dass die Brüder Johann und Julius OSTOVITS aus Mönchmeierhof und ein gewisser GÖRTLER, Beamter des Arbeitsamtes in Oberwart, mit dem Mord an Johann WEICHSELBERGER in Zusammenhang stünden. GÖRTLER sei mit den Brüdern OSTOVITS bei Franz LAKITS aus Mönchmeierhof gewesen und habe diesen zur Mitwirkung an der Ermordung des WEICHSELBERGER holen wollen. LAKITS habe jedoch abgelehnt. MIKOVITS sei mit Franz LAKITS während des letzten Weltkrieges als Soldat mehrmals zusammen gewesen. Bei einer Zusammenkunft in Frankreich vor der Invasion im Jahre 1944 habe LaKITS dem MIKOVITS vorstehendes anvertraut. Franz LAKITS ist während der Invasion in Frankreich gefallen. Samuel W e r t n e r gab auch an, dass die Gattin des Franz LAKITS von der Sache Kenntnis habe. Weiters fügte W e r t n e r seiner Anzeige hinzu, ein gewisser R u c k aus Mönchmeierhof habe sich während eines Streites in einem Gasthaus geäußert, dass es die Brüder OSTOVITS mit ihm nicht so machen könnten, wie mit WEICHSELBERGER.

Das Bezirksgendarmeriekommando Oberwart hat die Anzeige des Samuel W e r t n e r anfangs Juli 1956 an die hiesige Erhebungsexpositur weitergeleitet. Die vom Bez. Insp. Felix H a i d e r und Patrl. Stefan G a g e r geführten Erhebungen und Vernehmungen der vorgenannten Personen ergab folgendes:

Josef MIKOVITS, Landwirt, in Allersgraben Nr. 1, Bez. Oberwart, Bgld., wohnhaft, machte niederschriftliche Aussagen, die in vorge-schilderter Weise Johann und Julius OSTOVITS und Maximilian G ö r t l e r belasten bzw. der Mitwirkung oder Mitwissenschaft

an dem Mord verdächtigen. Siehe Beilage 1.

Irma L a k i t s, Gattin des im Kriege gefallenen Franz L a k i t s, in Mönchmeierhof Nr.36, Bez. Oberwart, Bgld. wohnhaft, gab an, dass sie weder von der Ermordung des WEICHSELBERGER, noch davon etwas wisse, dass ihr verstorbener Gatte von GÖRTLER und den Brüdern OSTOVITS bezüglich der Mitwirkung an dem Mord geholt worden sei, Sie habe sich erst im Jahre 1939 mit Franz L a k i t s verehelicht.

Franz R u c k, in Mönchmeierhof Nr.30, Bez. Oberwart, Bgld. wohnhaft, machte Angaben, die hinsichtlich des Verdachtes gegen G ö r t l e r und die Brüder O s t o v i t s bedeutungslos sind. Siehe Beilage Nr.2.

✓ Johann O s t o v i t s, Bürgermeister in Mönchmeierhof, und dort Nr.6 wohnhaft, stellte jede Anschuldigung im Sinne der Aussagen des Josef M i k o v i t s entschieden in Abrede. Siehe Beilage Nr.3.

Julius O s t o v i t s, Rentner, in Mönchmeierhof Nr.20, Bez. Oberwart, Bgld., wohnhaft, nahm zu den Aussagen des M i k o v i t s die gleiche Stellungnahme wie Johann O s t o v i t s. Seine Angaben sind in der Beilage 4 enthalten.

✓ Maximilian G ö r t l e r, Beamter beim Arbeitsamt Oberwart, in Oberwart, Siedlung Nr.16 wohnhaft, gab an, dass die Aussagen, des Josef M i k o v i t s jeder Grundlage entbehren und er jede daraus resultierende Anschuldigung entschieden bestreite. Siehe Beilage Nr.5.

Gegen Maximilian G ö r t l e r wurden schon im Jahre 1937 und 1938 Erhebungen gepflogen, weil er in den Kreis der Verdächtigen einbezogen worden war. Auch bei den neuerlichen Erhebungen im Jahre 1950 durch die Erhebungsabteilung in Eisenstadt wurde G ö r t l e r vernommen. Ausser der Tatsache, dass G ö r t l e r den illegalen SS und NSDAP Kreisen angehörte und mit deren Führern in enger Verbindung stand, liegen jedoch keine Anhaltspunkte oder Indizien hinsichtlich einer Mittäter- oder Mitwissenschaft gegen ihn vor. Irgendwelche Beweisumstände oder Anhaltspunkte, die die Aussagen des Josef M i k o v i t s bestärken würden, konnten nicht ermittelt werden.

5 Beilagen.

Der Expositurskommandant:

*Felix Heindler, Bez. Y.*